



Gemeinde Aldenhoven

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Aldenhoven · Postfach 13 63 · 52447 Aldenhoven

Kreisverwaltung Düren
z. H. Herrn Weber
Bismarckstraße 16

52348 Düren

Gemeinde Aldenhoven
- Der Bürgermeister -
Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13
52457 Aldenhoven

Auskunft erteilt:
Herr Marcus Herhut
- Bauplanungsamt -
Zimmer: 29
Telefon: 02464 / 586-241
Telefax: 02464 / 586-102
m.herhut@aldenhoven.de

Aktenzeichen:
61.29-001/005

Aldenhoven, 8. November 2022

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG Hier: Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Aldenhoven-Pattern Az.: 66/2-1.6.2-17/21-We

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, befindet sich in der Gemeinde Aldenhoven der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in Aufstellung. Dieser wird nach aktuellem Planungsstand für die in Rede stehende Fläche eine Windenergiekonzentrationszone ausweisen.

In seiner Sitzung am 23. August 2022 hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft auf Basis der vorliegenden Untersuchungen, der frühzeitigen Beteiligung und unter Zugrundelegung der neuen Rechtslage zeitnah fortzuführen und das Verfahren bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen.

Zeitgleich hat der Rat beschlossen, dass ausschließlich für die BImSchG-Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen, die in Flächen errichtet werden sollen, für die derzeit eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese auch als Konzentrationszonen ausgewiesen werden, kein Sicherungsbedürfnis mehr vorliegt und eine Zurückstellung des Baugesuchs für diese entbehrlich ist. Für alle weiteren geplanten Anlagen liegt dieses Sicherungsbedürfnis weiterhin vor, sodass für die geplante WEA 01 der juwi AG, die bei Ihnen unter dem Aktenzeichen 66/2-1.6.2-17/21-We geführt wird der Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs vom 8. Oktober 2021 aufrecht erhalten bleibt.

Gegen die vorgelegte Planung bestehen derzeit aus Sicht der Gemeinde Aldenhoven erhebliche Bedenken. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt. Zur Begründung verweise ich auf mein Schreiben vom 8. Oktober 2021.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

(Marcus Herhut)
Dipl.-Verwaltungswirt

Kontakt:
Telefon: 02464 / 586-0
Telefax: 02464 / 586-222
Bereitschaft: 0151 / 12618070

E-Mail: gemeinde@aldenhoven.de
De-Mail: gemeinde@aldenhoven.de-mail.de

Internet: <https://www.aldenhoven.de>
Facebook: [gemeinde.aldenhoven](https://www.facebook.com/gemeinde.aldenhoven)
Instagram: [gemeinde.aldenhoven](https://www.instagram.com/gemeinde.aldenhoven)
Twitter: [@GemAldenhoven](https://twitter.com/GemAldenhoven)
YouTube: [GemeindeAldenhoven](https://www.youtube.com/GemeindeAldenhoven)

Steuernummer: 213/5702/0970

Allgemeine Sprechzeiten
nur nach Terminvereinbarung:
mo.-do. 8:30 - 12:00 Uhr
di. 14:00 - 16:00 Uhr
do. 14:00 - 18:00 Uhr
fr. 8:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten Sozialamt
nur nach Terminvereinbarung:
mo. 8:30 - 12:00 Uhr
di. 14:00 - 16:00 Uhr
mi. 8:30 - 12:00 Uhr
do. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Düren
DE55 3955 0110 0003 4013 95
BIC: SDUEDE33XXX

Aachener Bank
DE06 3906 0180 3800 2670 12
BIC: GENODED1AAC

Postbank Köln
DE82 3701 0050 0014 7505 00
BIC: PBNKDEFF

 **indeland**
GmbH
ich. see. zukunft.

